



An die Mitglieder des Kantonsrates
des Kantons Schaffhausen
8200 Schaffhausen

Altdorf, 11. November 2015

Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen (Teilrevision des Schulgesetzes)

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat des Kantons Schaffhausen zum o.g. Thema – datiert vom 22. September 2015 – liegt vor. Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSH) nimmt die Gelegenheit wahr, sich aus Sicht der angeschlossenen 23 Gemeinden zum Bericht und Antrag zu äussern.

Der Verband verweist auf die beigelegte Stellungnahme vom 16. Dezember 2014 zuhanden des Erziehungsdepartementes. Wie bereits darin festgehalten, sehen wir einen Bedarf an Tagesstrukturen als gegeben. Der Verband hält jedoch weiterhin nachdrücklich an einem freiwilligen Aufbau fest. Nicht zuletzt ist dies auch eine Frage des Angebotes und der Nachfrage. Aber eine Nachfrage kann man nicht erzwingen, es könnte hieraus eine Überkapazität resultieren. Dies würde sich auch auf die Preise und die Kostendeckung auswirken.

Im Weiteren möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

1. Abdeckung der Tagesstruktur durch Dritte (andere Gemeinden oder Private)

Wenn für die Tagesstruktur das Angebot einer anderen Gemeinde genutzt wird (Zusammenarbeit innerhalb der Schulen – gemäss Seite 1 des Berichtes), dann liegt es nahe, dass die Schüler auch an jenem Ort in die Schule gehen. Die Schulkosten können aber nicht in Rechnung gestellt werden. Der ersten Gemeinde entstehen zusätzliche unge-

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch

deckte Kosten. Hier sehen wir grossen Handlungsbedarf, und die Frage der Schülerpauschale steht erneut im Raum. Diesen Punkt erachten wir bereits als „Killerfaktor“.

2. Ferienangebot

In der Vorlage werden die Gemeinden verpflichtet, während acht Wochen ein Ferienangebot anzubieten. Wir erachten es als sinnvoll, wenn zuerst eine Bedarfsabklärung gemacht werden kann und dies nicht bereits vorgeschrieben wird. Die Gefahr der unbezahlten Überkapazität haben wir bereits erwähnt.

3. Schulweg

Wir sind der Auffassung, dass der Weg zur Tagesstruktur – sollte er nicht mit dem Schulweg identisch sein – Sache der Eltern ist. Vor allem kommt dies zum Tragen, wenn sich die Gemeinden für die Betreuung zusammenschliessen.

4. Finanzierung / Budgetierung

Die Finanzierung auf Basis eines vom Steuereinkommen abhängigen Elternbeitrages dürfte für einen möglichst kostendeckenden Betrieb für viele Gemeinden extrem schwierig werden. Als eine der Ausnahmen gilt hier unter anderem die Stadt Schaffhausen. Der Gemeindebeitrag (theoretisch ein Drittel der Betreuungskosten) würde variabel und abhängig von der Steuerkraft der betroffenen Eltern! Eine seriöse Budgetierung, wie wir Gemeinden sie gewohnt sind, wäre praktisch unmöglich. Und wie unter Punkt 1 erwähnt, ist die Frage der Kostenbeteiligung bei externen Schülern (nicht in der Gemeinde wohnhaften Schülern) noch nicht geklärt. Gemeinden, welche – vernünftigerweise – das Angebot einer anderen Gemeinde annehmen, werden doppelt belastet. Die Attraktivität als Wohngemeinde schwindet, obwohl man schulergänzende Tagesstrukturen anbietet! Und dies nur, weil man sie anbieten muss!

Die Beteiligung des Kantons (und auch der Erziehungsberechtigten) orientieren sich gemäss Art. 92a an den Betreuungskosten (Besoldung inklusive Sozialleistungen). Die ganze Administration wie auch das „unternehmerische“ Risiko hängt ausschliesslich an den zur Leistungserbringung verpflichteten Gemeinden.

5. Tagesstruktur-Koordinationsstelle

Es sollte versucht werden, die Verwaltung und somit die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, zumal die Kosten, wie erwähnt, von der Gemeinde zu tragen sind. Daher soll es jedem Anbieter selber überlassen werden, wie er die Struktur aufbaut (Konzeptvorlage gibt darüber Auskunft). Wir erachten daher diese Vorgabe nicht als zwingend. Auch dies im Übrigen ein Grund für die Freiwilligkeit und damit bedürfnisgerechtere Kosten.

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

VGGSH

**Verband der Gemeindepräsidentinnen
und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen**

Präsident	Geschäftsführerin
Hansruedi Schuler	Heidi Fuchs

Beilage:

- Stellungnahme des Verbandes vom 16. Dezember 2014 zuhanden des Erziehungsdepartementes

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch